

**Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung
vom 15. Dezember 2015**

Sitzungsdauer:	18:45 Uhr – 21:15 Uhr
Sitzungsort:	Bürgersaal des Rathauses
Gesamtzahl des Gemeinderates:	25
Anwesend waren:	24
Entschuldigt:	1

Tagesordnungspunkte

- 90. Bürgerfrageviertelstunde**
- 91. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 92. Machbarkeitsprüfung Rathausnutzung im Bischofsschloss**
- 93. Beendigung der Planungen zur Beseitigung des Bahnübergangs Gutenbergstraße**
- 94. Auftrag zur Überplanung der Verkehrsführungen im Kreuzungsbereich der Gutenbergstraße am Bahnübergang**
- 95. Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Interim

90. Bürgerfrageviertelstunde

Aus den Reihen der Zuhörerschaft werden keine Anfragen an den Vorsitzenden gerichtet.

91. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.12.2015 gibt Herr Bürgermeister Riedmann folgende Beschlussfassungen bekannt:

Stellenbesetzungen Kommunale Jugendarbeit

Der Gemeinderat hat einstimmig Frau Simone Carl zur kommunalen Jugendbeauftragten der Stadt Markdorf gewählt.

Des Weiteren hat der Gemeinderat Herrn Ralf Waldenmayer mit 16 zu 2 Stimmen zum Mitarbeiter für Jugendbeteiligung und Jugendsozialarbeit gewählt.

Annahme eines gerichtlichen Vergleichsvorschlags in einer arbeitsrechtlichen Angelegenheit

Der Gemeinderat hat mit 13 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen beschlossen, einen arbeitsgerichtlichen Vergleichsvorschlag anzunehmen.

Kaufvertrag

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, einen Kaufvertrag über eine Grundstücksfläche mit einer Gesamtfläche von 8371 m² zu genehmigen.

92. Machbarkeitsprüfung Rathausnutzung im Bischofsschloss

- a) Vorstellung des Testentwurfs und der Kostenschätzung

Der Vorsitzende trägt vor, heute sei Herr Curle von der Firma Kommunalentwicklung sowie Herr Bodamer vom gleichnamigen Architekturbüro anwesend. Im Oktober 2015 sei im Gremium bereits nichtöffentlich über die Thematik im Rahmen einer Klausurtagung beraten worden. Kenntnis

habe das Gremium bereits im Frühjahr 2015 erlangt. Die Möglichkeit der Nutzung des Bischofsschlusses sei bereits beim Versand der Unterlagen für den Architektenwettbewerb aufgekommen. Der Eigentümer des Schlosses möchte die Eigentumsverhältnisse bereinigen, sollte eine Pachtverlängerung mit dem derzeitigen Pächter angestrebt werden. Eine Bereinigung der Eigentumsverhältnisse sei anschließend in beide Richtungen thematisiert worden. An ihn sei die Frage herangebracht worden, weshalb die Idee des Bischofsschlusses gerade zum jetzigen Zeitpunkt aufgegriffen werde. Dies habe nichts mit dem Ergebnis des Architektenwettbewerbs zu tun. Ein wirtschaftlicher Betrieb des Hotels im Bischofsschloss sei kaum darstellbar. Daher sei nachvollziehbar, dass der Eigentümer nach anderweitigen Möglichkeiten suche. Die Stadt Markdorf habe nun die große Chance, dass Bischofsschloss für die Öffentlichkeit zu sichern und zu erwerben. Wenn der Pachtvertrag mit dem aktuellen Pächter auslaufe, sei die Zukunft des Bischofsschlusses fraglich. Die Firma Kommunalentwicklung habe die Nutzung des Bischofsschlusses als Verwaltungsgebäude untersucht und einen entsprechenden Entwurf erstellt. Es handle sich zudem lediglich um eine grobe Kostenschätzung. Der Kostenrahmen sei vergleichbar mit einer Sanierung und Erweiterung des bestehenden Rathauses. Ein 1-zu-1 Vergleich sei jedoch aufgrund der unterschiedlichen Faktoren nicht möglich.

Anhand einer Beamer-Präsentation gehen Herr Cule und Herr Bodamer auf die Inhaltsübersicht, das Raumprogramm, den Bestand, den Lagebezug, die historische Anlage, die verschiedenen Ebenen, eine Gegenüberstellung der Flächen, die Hofsituation, auf die Schlossscheuer im Jahr 1980, das Konzept, die Umnutzung sowie den Neubau, Funktionsdiagramme, Ansichten und Schnitte, eine Visualisierung, die Flächenaufteilung des Bestandes sowie des Konzeptes und abschließend die Kosten ein. Der Vorsitzende führt aus, eine Nutzung des Bischofsschlusses als Verwaltungsgebäude sei gegeben. Es müsse nun die Frage nach dem weiteren Vorgehen gestellt werden. Seiner Ansicht nach handle es sich um eine politische Entscheidung. Die Sanierung des Rathauses würde ca. für 14,5 Millionen € kosten. Bei den 11,8 Millionen € des Bischofsschlusses sei noch kein Kauf des Schlosses, eine Refinanzierung oder die Tiefgarage an der Ravensburger Straße enthalten. Ein potentieller Investor am Rathausareal benötige seiner Ansicht nach eine Tiefgarage. In den Verhandlungen könne daher über eine Kostenteilung für die Tiefgarage diskutiert werden. Bei der Alternative des Bischofsschlusses seien viele Faktoren zu berücksichtigen. Die Alternative des Bischofsschlusses sei nicht günstiger, als eine Sanierung und Erweiterung des bestehenden Rathauses, jedoch könne damit ein wichtiges städtisches Gebäude gesichert werden. Anschließend geht der Vorsitzende auf einen Leserbrief im Südkurier ein, der auf die Erbpachtverhältnisse hinweise. Herr Bürgermeister Riedmann bestätigt die Annahme des Lesebriefes, dass Erbpachtverhältnisse bestehen. Das Ende des Erbpachtvertrags sei das Jahr 2057, in dem das Eigentum des Schlosses an die Stadt Markdorf unter Zahlung einer Ausgleichszahlung zurückfalle. Er persönlich ist jedoch der Ansicht, dass sich die Bürger bei einem Leerstand des Bischofsschlusses

ses dennoch bei der Stadt Markdorf melden würden, obwohl diese kein Eigentum am Schloss besitze. Die Verwaltung schlage die Verfolgung der Alternative zur Nutzung des Bischofschlosses als Verwaltungsgebäude vor. Es würden noch einige Punkte offen stehen. Der Kauf des Schlosses sei zwar mit dem Eigentümer angesprochen, jedoch noch nicht abschließend thematisiert worden. Jedoch würden der Eigentümer als auch der Pächter des Bischofschlosses ein Signal des Gremiums für die weitere Vorgehensweise benötigen.

b) Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende bittet um Beratung.

Frau Stadträtin Sträble verliest die Stellungnahme der CDU im Wortlaut:

„Heute beraten und entscheiden wir darüber, ob wir das Verfahren um die Erweiterung und Sanierung des Rathausareals abschließen oder ob wir in die Planungen für eine Rathausnutzung im Bischofschloss und in die Verhandlungen über den Kauf des Bischofschlosses eintreten.

Ich denke, es ist eine historische Stunde. Fakt ist,

- der Hotelbetrieb soll in den bisherigen Besitzverhältnissen so nicht mehr fortgeführt werden
- dasselbe würde gelten, wenn die Stadt alleinige Eigentümerin wäre
- wir sind nicht bereit den Rittersaal und den Grund und Boden zu verkaufen

Wir sprechen uns deshalb für den Kauf der übrigen 70 % Bischofschlossareals aus. Das hat folgende Gründe:

- viele Markdorfer identifizieren sich deutlich mehr mit dem stadtbildprägenden Schloss als mit dem Rathaus
- durch den Kauf wäre die Zukunft des Bischofschlosses für Markdorf gesichert
- wir haben eine große Verantwortung für das wichtigste Baudenkmal unserer Geschichte
- das Bischofschloss darf nicht in „fremde Hände“ kommen

Einen Schlosskauf und eine gleichzeitige Sanierung und Erweiterung des Rathauses können wir uns finanziell nicht leisten und macht unter dem Aspekt der Gebäudeunterhaltung auch keinen

Sinn. Wenn wir das Schloss kaufen, brauchen wir eine sinnvolle Nutzung. Eine zukünftige Hotelverpachtung kommt für uns im Hinblick auf den großen Investitionsbedarf nicht infrage.

Es ist eine historische Chance, die sich bisher so nicht abgezeichnet hat. Der Architektenwettbewerb hat keinen für Markdorf passenden Entwurf geliefert. Die Machbarkeitsprüfung zeigt auf, dass eine Rathausnutzung im Bischofschloss machbar ist.

Da schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe! Wir würden uns sehr freuen, wenn wir in die weiteren Planungen einsteigen könnten. Das Ganze wird Geld kosten und wir müssen uns finanziell darauf vorbereiten. Erhöhte Zuschüsse und Erlöse aus dem Verkauf des Rathausareals sowie Sparanstrengungen werden dazu beitragen. Das war einer der Gründe, weshalb wir die Sanierung des Bahnhofs nach hinten verschoben haben.

Am Ende möchte ich zu den anstehenden Verhandlungen über den Kauf noch Folgendes anmerken:

- wir erwarten eine objektive und aussagekräftige Bewertung des Gebäudekomplexes durch einen Gutachter
- und wir weisen darauf hin, dass aus unserer Sicht der Verhandlungsgegenstand allein der Bischofschlossturm, die Schlossscheuer und das Neue Schloss sein kann

Wir werden dem Beschlussvorschlag der Verwaltung in vollem Umfang zustimmen und schlagen außerdem vor, den Komplex zu besichtigen, womöglich bei der Schneckentour.“

Herr Stadtrat Holstein ist der Ansicht, dass die Wegführungen im Schloss nicht optimal gelöst seien. Er möchte wissen, ob die anwesenden Planer ebenfalls hinter dem Erwerb des Bischofschlusses stünden. Herr Bodamer antwortet, es handle sich um einen Komplex aus drei Elementen. Es sei möglich, dass die Ämter eine räumliche Einheit bilden können. Sollte ein Austausch zwischen den Ämtern erforderlich sein, müsse man die suboptimalen Wegführungen in Kauf nehmen. Er spricht sich jedoch für einen Erwerb des Bischofschlusses aus. Frau Stadträtin Deiters Wälischmiller merkt an, dass Bischofschloss sei bereits lange als Alternative zum Rathaus Thema gewesen. Nun bestünde eine Chance für den Erwerb. Nur wenige Gebäude würden solch ein hohes Alter erreichen. Die Stadt Markdorf sollte sich diese Chance nicht entgehen lassen. Ein Neubau des Rathauses werde den Charme eines alten Schlosses niemals erreichen. Die Kostensituation sei zwar noch unsicher, jedoch vertretbar. Die Umweltgruppe spreche sich für den Einstieg in die weiteren Verhandlungen aus. Herr Stadtrat Achilles bestätigt, es handle sich um ein stadtbildprägendes Gebäude. Er schätzt die Gefahr des Eigentumsverlustes jedoch gering ein. Aufgrund der derzeitigen Eigentumssituation und des Standortes des Bischofschlusses habe die Stadt Markdorf

immer noch ein starkes Mitspracherecht. Er sieht keine Verpflichtung der Stadt zum Erwerb des Bischofschlosses. Die Markdorfer Bürger würden das Bischofschloss nur sehr wenig nutzen. Im Rahmen des Architektenwettbewerbs und aller Überlegungen zum Rathausareal, seien positive Planungen und Ideen entstanden. Das Ergebnis des Architektenwettbewerbes sei nicht optimal, jedoch ebenso wenig schlecht. Verhandlungen mit einem Investor für das Rathausareal könnten sich seiner Ansicht nach schwierig gestalten. Er erinnert daran, dass das Gremium das Rathausareal sowie den Marktplatz umgestalten wollte. Durch die Hinzuziehung eines Investors, könnte dieser seinen Einfluss hierbei geltend machen. Der Erwerb des Bischofschlosses als Standort für das künftige Rathaus sieht er eher ungünstig. Für die Unterbringung einer modernen Verwaltung sei das Gebäude ungeeignet. Ebenfalls sei ein kritisches Thema die Barrierefreiheit. Er befindet es für nicht positiv, in der heutigen Zeit in ein altes Gebäude einzuziehen. Ebenso sei die Frage zu stellen, ob der Abriss der Schlossscheuer wirtschaftlich sei. Er persönlich kann keine einmalige Chance beim Erwerb des Bischofschlosses sehen. Selbst wenn die Stadt das Gebäude nicht erwerbe, werde sich das Gebäude im Eigentum eines Dritten nicht verändern. Die SPD spreche sich gegen den Erwerb des Bischofschlosses aus. Herr Stadtrat Bitzenhofer führt aus, innerhalb der Freien Wähler sei das Thema kontrovers diskutiert worden. Er erkundigt sich bezüglich einer anstehenden energetischen Sanierung und der Unterhaltskosten. Herr Bodamer antwortet, der Auftrag der Untersuchung sei eine Flächenaufteilung der Rathausnutzung im Bischofschloss gewesen. Die zwei genannten Punkte müssten zusätzlich noch geprüft werden. Jedoch geht er davon aus, dass eine Dämmung aufgrund der sehr dicken Wände nicht erfolgen müsse. Des Weiteren erkundigt sich Herr Stadtrat Bitzenhofer bezüglich des Standortes des Bürgersaals. Er möchte wissen, ob eine Öffnung des Gebäudeteils Richtung Südosten denkbar wäre. Herr Bodamer bejaht dies. Herr Stadtrat Bitzenhofer beantragt eine Beratungspause vor der endgültigen Beschlussfassung. Frau Stadträtin Oßwald trägt vor, anfänglich hat sie sich eine Unterbringung der Verwaltung im Bischofschloss nicht vorstellen können. Mittlerweile hat sie jedoch ihre Meinung geändert und befürwortet die Idee. Ein Leerstand des Bischofschlosses müsste vermieden werden. Die zukünftige Nutzung des Bischofschlosses als Rathaus findet ihre Zustimmung. Sie stellt den Antrag, die Beschlussfassung auf eine andere Sitzung des Gemeinderates zu vertagen, da es sich hierbei um ein zu gewichtiges Thema handle. Es müsse die Bürgerschaft bei diesem Prozess mitgenommen werden. Bei früheren kritischen Themen sei ebenfalls eine zu schnelle Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt. Sie möchte wissen, ob in der Vergangenheit nicht davon gesprochen wurde, die Scheuer abzureißen, um eine Erweiterung der Tiefgarage zu realisieren. Herr Curle bejaht dies. Dieser Ansatz sei jedoch nicht weiter verfolgt worden. Frau Stadträtin Oßwald erkundigt sich, ob das Doschhaus neu gebaut oder saniert werden müsse. Herr Curle entgegnet, bei der Planung sei vom Bestand ausgegangen worden. Die Zukunft des Doschhauses müsse weiterhin erörtert werden. Der Bürgersaal könne ebenfalls anderweitig genutzt werden, um den Schlosshof

zu beleben. Herr Stadtrat Holstein merkt an, der Eigentumserwerb des Bischofschlosses könne als historisch bezeichnet werden und sollte genutzt werden. Dennoch sollte die Beschlussfassung aufgrund der Tragweite der Entscheidung vertagt werden. Das Gremium benötige weitere Bedenkzeit. Ebenfalls sollten bereits Investoren für eine zukünftige Hotelnutzung am Rathausareal gesucht werden. Die Aufgabe des Hotelbetriebes ohne Ersatz würde Markdorf schaden. Aktuell sei das Bischofschloss auf einen Hotelbetrieb ausgerichtet. Der Beschluss des Gremiums sollte mehrheitlich ausfallen. Herr Brutsch bedankt sich für die Erstellung des Konzepts. Im Frühjahr sei das Gremium darüber informiert worden, dass der Eigentümer des Bischofschlosses die Eigentumsteile von der Stadt Markdorf erwerben wolle. In den anschließenden Sitzungen habe ein stetiges Hin und Her bei den Beratungen bestanden. Er spricht sich gegen eine Verlegung des Rathauses ins Bischofschloss aus und pflichtet Herrn Stadtrat Achilles bei. Die Zukunft des Rathausareals und des Marktplatzes sei eine wichtige Frage. Der Gemeinderat sollte nochmals über die Thematik beraten. Herr Stadtrat Dr. Hepting führt aus, jedes Gremiumsmitglied habe seine eigene Ansicht. Die Stadt Markdorf sei stolz auf ihre Stadtgeschichte. Das Bischofschloss sei hierbei ein gewichtiger Faktor. Die aktuelle Chance habe sich im Laufe des Verfahrens ergeben. Jedoch benötige die Stadt Markdorf das Rathausareal für eine Refinanzierung des Vorhabens. Andere Kommunalverwaltungen seien ebenfalls in alte Gebäude umgezogen, was seinen eigenen Flair habe. Er spricht sich für einen Umzug ins Bischofschloss aus. Sollte sich das Gremium für diese Variante entscheiden, müsse als nächstes die Frage nach der Zukunft des Rathausareals geklärt werden. Herr Stadtrat Viellieber führt aus, der Prozess sei nun angestoßen worden. Ebenfalls seien der Bürgerschaft bereits Informationen bezüglich der Thematik vorgelegt worden. Es handle sich um eine Chance für die Stadt Markdorf. Das Gremium könne sich nicht zu lange Zeit nehmen, da ebenfalls der Eigentümer eine Entscheidung erwarte. Er spricht sich für eine heutige Beschlussfassung aus. Er persönlich sieht gute Bedingungen für einen Hotelbetrieb am Rathausareal. Die Thematik sei nun bereits ein halbes Jahr im Gremium beraten worden. Herr Stadtrat Sandkühler möchte wissen, ob der derzeitige Hotelbetrieb saniert werden muss. Die Stadt Markdorf benötige seiner Ansicht nach ein Hotel. Herr Stadtrat Zimmermann sieht ebenfalls keine historische Chance der Stadt Markdorf beim Erwerb des Bischofschlosses. Es entstehe kein Problem, sollte die Stadt Markdorf das Schloss nicht erwerben. Lediglich der Eigentümer des Bischofschlosses habe einen gewissen Druck, eine Entscheidung hinsichtlich der Thematik zu treffen. Er fragt sich, weshalb das Rathaus in das Bischofschloss einziehen müsse. Das Bischofschloss sei bereits jetzt nicht in städtischer Hand. Ebenfalls sei sich das Gremium einig gewesen, das Rathausareal zu entwickeln. Anschließend zitiert Herr Stadtrat Zimmermann die Ziele, die das Planungsbüro Kubus im Architektenwettbewerb vorgegeben hat. Diese seien unter anderem die Belebung des Altstadtbereiches gewesen. Sollte das Rathaus ins Bischofschloss umziehen, würden seiner Ansicht nach mehrere Probleme, wie zum Beispiel der Denkmalschutz oder aufkommende Kosten entstehen. Die Stadt vergebe sich

damit die Chance das Rathausareal selbst zu gestalten. Bei der Hinzuziehung eines Investors könne dieser seinen Einfluss geltend machen. Er persönlich sieht die Folgewirkungen eines Erwerbs kritisch. Herr Stadtrat Neumann führt aus, die Diskussion bezüglich der Thematik im Gremium sei mannigfaltig und es würden viele Ansichten bestehen. Der Gemeinderat sollte heute nicht über die Thematik entscheiden, da noch Informationen fehlen würden. Ebenfalls sollte bereits mit möglichen Investoren für das Rathausareal gesprochen werden. Eine heutige Beschlussfassung sei nicht möglich. Herr Bürgermeister Riedmann stellt den Antrag von Frau Stadträtin Oßwald auf Vertagung ohne weitere Informierung des Gremiums jedoch unter Einbeziehung der Bürgerschaft und den Antrag von Herrn Stadtrat Neumann zur Vertagung des Tagesordnungspunktes, damit das Gremium mehr Informationen erhalte, gegenüber. Für den Vorsitzenden kommt ein Erwerb des Bischofschlosses durch die Stadt Markdorf nur infrage, wenn die Verwaltung in das Schloss einziehe. Die Stadt als Verpächter des Gebäudes ist für ihn keine Option. Sollte sich das Gremium für die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Rathausgebäudes aussprechen, käme lediglich der Vorschlag des Architekturbüros Lieb infrage, der noch angepasst werden müsse. Die Durchführung eines Vergabeverfahrens sei verbindlich. Daher würden gewisse Rechtsfolgen entstehen. Das Gremium müsse sich zwischen dem Erwerb des Bischofschlosses und den Planungen für das Rathausareal entscheiden. Der Sanierungsbedarf des Hotelbetriebes würde aktuell bei angeblich 6 Millionen € liegen. Der Vorsitzende bekräftigt erneut, dass die Fortführung des Hotelbetriebes mit der Stadt Markdorf als Verpächterin für ihn nicht infrage kommt. Anscheinend bestehe beim Gremium noch Klärungsbedarf. Die Suche nach potentiellen Investoren für das Rathausareal gestalte sich nicht sonderlich schwierig, sei zum jetzigen Zeitpunkt aber auch nicht verbindlich. Möglicherweise könne eine Abfrage bereits bis Januar 2016 erfolgen. Die Fakten- und Informationslage ist seiner Ansicht nach klar. Heute seien keine neuen Informationen vorgetragen worden. Herr Stadtrat Holstein spricht dafür aus, den ersten und dritten Punkt der Beschlussvorlage zu vertagen. Herr Stadtrat Bitzenhofer bestätigt, die Stadt als Pächterin des Bischofschlosses kommt für ihn nicht infrage. Es müsse heute lediglich die Frage geklärt werden, ob eine Unterbringung des Rathausbetriebes im Schloss erfolgen kann oder nicht. Herr Stadtrat Viellieber merkt an, bei der Bürgerinformation in der Stadthalle habe er ausschließlich positive Rückmeldungen bezüglich eines Rathausbetriebes im Bischofschloss vernehmen können. Er hat den Eindruck, dass der Gemeinderat zu viel über die Thematik berate und das Thema zerrede. Er spricht sich für eine Nutzung des Bischofschlosses als Rathaus aus. Herr Stadtrat Roth trägt vor, die Bürgerschaft sei im Zuge einer Bürgerversammlung informiert worden. Seiner Ansicht nach sind heute keine neuen Informationen vorgetragen worden. Ein Hotelbetrieb am Rathausareal ist seiner Ansicht nach denkbar. Das Gremium sollte nach vorne schauen und den Mut finden, sich für das Bischofschloss auszusprechen. Der Vorsitzende bekräftigt, selbstverständlich müsse im Nachgang das Rathausareal entwickelt werden. Es sei bereits die Frage erörtert worden, ob eine Verwaltungsnutzung ein

Frequenzbringer sei. Ebenfalls müsse das Thema Denkmalschutz beim Rathausareal geprüft werden. Eine Abwägung sämtlicher Aspekte würde natürlich erfolgen. Die von Herrn Stadtrat Zimmermann vorgetragene Bedenken seien der Verwaltung präsent. Die Entwicklung des Rathausareales würde sich durch den Kauf des Bischofschlosses zeitlich nur leicht verzögern. Herr Stadtrat Achilles spricht sich für eine heutige Beschlussfassung aus. Er ist nicht der Ansicht, dass das Gremium weitere neue Informationen erhalten werde. Seiner Ansicht nach sollte der Rathausbetrieb am bisherigen Standort verbleiben. Zur Anmerkung von Herrn Stadtrat Roth antwortet Herr Stadtrat Achilles, dass es ebenfalls mutig sei, eine andere politische Meinung zu vertreten. Anschließend stellt der Vorsitzende den Antrag von Frau Stadträtin Oßwald für eine Vertagung der Beschlussfassung auf den 19.01.2016 zur Abstimmung.

Nach dieser Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit sechs Ja-Stimmen (Freie Wähler sowie Frau Stadträtin Oßwald), 16 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen (SPD), den Antrag von Frau Stadträtin Oßwald auf Vertagung der Beschlussfassung auf den 19.01.2016 abzulehnen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung stimmt der Gemeinderat einvernehmlich einer Sitzungsunterbrechung von 20:35 Uhr bis 20:40 Uhr zu.

Der Vorsitzende führt aus, während der Sitzungspause sei von Herrn Stadtrat Bitzenhofer eine namentliche Abstimmung bezüglich der Thematik gewünscht worden. Herr Stadtrat Bitzenhofer merkt an, es handle sich um eine historische und weit reichende Entscheidung. Er ist der Ansicht, dass dieser Situation nur durch eine namentliche Abstimmung Rechnung getragen werden könne. Frau Stadträtin Deiters Wälischmiller spricht sich gegen eine namentliche Abstimmung aus. Anschließend entsteht im Gremium Unsicherheit bezüglich den Voraussetzungen für eine namentliche Abstimmung. Letztendlich wird diese dennoch durchgeführt.

Nach dieser Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Vorstellung des Testentwurfs und der Kostenschätzung zustimmend Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt mit 19 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und einer Enthaltung,

1. die weitere planerische Umsetzung vorzubereiten,
2. in die Verhandlungen über den Kauf des Bischofsschlusses einzutreten und
3. das Verfahren der Mehrfachbeauftragung Rathausareal ohne Beauftragung abzuschließen.

Die namentliche Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Herr Bürgermeister Riedmann: Ja	Frau Stadträtin Mock: Ja
Herr Stadtrat Achilles: Nein	Herr Stadtrat Neumann: Ja
Frau Stadträtin Bischofberger: Ja	Frau Stadträtin Oßwald: Enthaltung
Herr Stadtrat Bitzenhofer: Ja	Herr Stadtrat Roth: Ja
Herr Stadtrat Braun: Ja	Herr Stadtrat Sandkühler: Ja
Herr Stadtrat Brutsch: Nein	Herr Stadtrat Schley: Ja
Frau Stadträtin Deiters Wälischmiller: Ja	Frau Stadträtin Steffelin: Ja
Herr Stadtrat Geßler: Ja	Frau Stadträtin Sträble: Ja
Frau Stadträtin Gratwohl: Ja	Herr Stadtrat Viellieber: Ja
Herr Stadtrat Heimgartner: Ja	Herr Stadtrat Wild: Ja
Herr Stadtrat Dr. Hepting: Ja	Herr Stadtrat Zimmermann: Nein
Herr Stadtrat Holstein: Nein	
Frau Stadträtin Koners-Kannegießer: Ja	

Der Vorsitzende bedankt sich für die Eindeutigkeit des Abstimmungsergebnisses. Es habe sich heute um eine politische Entscheidung zur Vorgehensweise gehandelt. Selbstverständlich würden noch viele Unsicherheiten bestehen.

93. Beendigung der Planungen zur Beseitigung des Bahnübergangs Gutenbergstraße

- Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende trägt vor, die Thematik sei bereits lange Thema im Gremium gewesen. Im Jahr 1997 habe sich das Gremium erstmals mit der Thematik befasst. Anschließend schildert der Vorsitzende die weiteren Jahre, in denen sich der Gemeinderat mit der Thematik befasst habe. Der Grund für die schleppende Behandlung mit der Materie sei die nicht gesehene Dringlichkeit bei der Deutschen Bahn und in der Stadtverwaltung gewesen. Zudem hätten sich sowohl bei der Deutschen Bahn als auch in der Stadtverwaltung einige Personalwechsel ergeben. Das Wissen um den Stand der Materie sei daher Schritt für Schritt verloren gegangen. Die Firma Drees + Sommer habe daraufhin den Auftrag zur Prüfung des Sachstandes erhalten. Diese würde den Vorschlag unterbreiten, die Planungen einzustellen und die Maßnahme zu beenden. Die vorliegenden Planstände seien zu alt und es würden mittlerweile neue Situationen vorliegen. Er erinnert daran, dass die Deutsche Bahn bezüglich der Ampelanlage am Bahnübergang eine Anfrage gestellt habe. Dies weise darauf hin, dass die Bahnunterführung quasi keine Bedeutung für die Deutsche Bahn mehr habe. Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, die Planungen für die Beseitigung des Bahnübergangs zu beenden und mit der Deutschen Bahn in Verhandlungen und Planungen bezüglich der Ampelanlage einzutreten. Herr Schlegel führt aus, sollte sich das Gremium für eine Fortsetzung der Planung aussprechen, müsste die Maßnahme komplett von vorn begonnen werden, da heutzutage eine veränderte gesetzliche Lage bestehe. Ebenfalls müsste die Statik untersucht werden. Bislang habe Stadt Markdorf 375.000 € in die Maßnahme investiert, jedoch sei das erneute Aufrollen der Thematik wesentlich teurer. Die damalige Kostenberechnung sei von ca. 13,4 Millionen € ausgegangen. Die Kostensituation mit Stand von 2014 würde sich inklusive der Nebenkosten auf ca. 19 Millionen € belaufen. Um im auslaufenden Förderprogramm noch eine Förderung zu erhalten, müsste die Maßnahme bis spätestens 2019 abgerechnet sein. Der Vorsitzende führt aus, er hätte bei seinem Amtsantritt so schnell wie möglich mit der Untersuchung dieses Projekts begonnen, jedoch stellt er das Projekt infrage. Er ist der Ansicht, dass anstatt einem zusätzlichen Bauwerk eine Unterführung für Fußgänger und Radfahrer sinnvoller erscheint. Für ihn sei es die primäre Aufgabe, das Verkehrsaufkommen in der Ortsdurchfahrt Markdorf zu lösen. Die Verwaltung spreche sich für die Beendigung und Einstellung der Maßnahme aus.

Der Vorsitzende bittet um Beratung.

Frau Stadträtin Mock bezeichnet die Situation für Anwohner als katastrophal. Dennoch ist sie der Ansicht, dass es sich um einen starken Eingriff in die Lokalität handeln und die Maßnahme sowie

die Kosten nicht im Verhältnis stehen würden. Die CDU spreche sich für die Einstellung der Maßnahme aus. Im Gegenzug müsse jedoch weiterhin an einer Unterführung für Radfahrer und Fußgänger gearbeitet werden. Herr Stadtrat Viellieber hat die Befassung mit der Thematik positiv gesehen. Er ist der Ansicht, dass die Maßnahme nicht völlig aus den Augen gelassen werden sollte. Neufrach sei ein Beispiel für eine gute Lösung in dieser Thematik. Der Standort in Markdorf sei für eine Unterführung ebenfalls geeignet. Sollte der Bereich Markdorf-Süd weiterwachsen, rechnet er mit aufkommenden Problemen. Er ist der Ansicht, dass zudem sicherlich bessere Lösungen für diese Situation vorhanden seien. Er spricht sich für einen Abbruch der Maßnahme aus. Eine Unterführung für Radfahrer und Fußgänger sei aber weiterhin erforderlich. Außerdem wäre es hilfreich, wenn die Taktung der Züge kürzer eingerichtet werden könne. Frau Stadträtin Deiters Wälischmiller pflichtet Herrn Stadtrat Viellieber bei. Eine Unterführung für Radfahrer und Fußgänger sei erforderlich. Sie spricht sich für die Beendigung der Maßnahme aus. Die Stadt habe bereits viel Geld bei diesem Projekt verausgabt. Herr Stadtrat Achilles führt aus, in Neufrach sei eine andere Topographie gegeben. Seinen Erfahrungen nach, seien Eisenbahnkreuzungen nicht unüblich. Er ist der Ansicht, dass Ausweichmöglichkeiten für Fahrer bestehen, die nicht an der Schranke warten wollen. Er spricht sich ebenfalls für die Realisierung einer Unterführung aus. Herr Stadtrat Wild ist der Ansicht, dass das Problem die Kooperation mit der Deutschen Bahn gewesen sei. Durch den Bereich Markdorf-Süd würde ein gewisser Druck auf Seiten der Stadt bestehen. Die Einrichtung einer Fußgängerunterführung befürwortet er. Es sei fraglich, wie eine gut umgesetzte Lösung in diesem Bereich aussehen könnte. Das Projekt sollte eingestellt aber nicht aus den Augen verloren werden. Sollte eine Realisierung angestrebt werden, sollte diese in 3-4 Jahren erfolgen. Herr Stadtrat Dr. Hepting trägt vor, vor 15 Jahren sei die Forderung des Gremiums eine transparente und machbare Lösung für diesen Bereich gewesen. Er habe unter Herrn Altbürgermeister Gerber nach dem Stand der Maßnahme nachgefragt, jedoch habe er von Herrn Gerber nie eine zufriedenstellende Antwort erhalten. Er ist der Ansicht, dass die Unterführung der Bahnlinie zukunftsfähig sei und nicht die Beibehaltung der derzeitigen Schrankensituation. In Friedrichshafen sei hierfür eine gute Lösung realisiert worden. Aktuell sei die Maßnahme für Markdorf jedoch nicht finanzierbar. Eine schnelle Lösung für Radfahrer und Fußgänger sei jedoch erforderlich. Die Unterführung der Bahnlinie sollte jedoch weiterhin im Hinterkopf behalten werden. Über das Verhalten von Herrn Altbürgermeister Gerber sei er jedoch enttäuscht gewesen. Die bisher verausgabte Summe von 375.000 € sei immens. Der Vorsitzende entgegnet, es soll nicht der Eindruck entstehen, dass das Projekt in der Stadtverwaltung versäumt wurde. Die Problematik sei stets die Kooperation mit der Deutschen Bahn gewesen. 375.000 € sei zwar ein hoher Betrag, jedoch seien dies lediglich 2 % der Gesamtsumme. In Friedrichshafen habe eine andere räumliche Situation bestanden und ausreichend Raum zur Verfügung gestanden. Dies sei bei der Stadt Markdorf nicht der Fall. Ebenfalls würden gute Beispiele für beschränkte Bahnübergänge bestehen. Herr Stadtrat Bitzenhofer führt

aus, das Gremium habe damals mit großer Mehrheit, wenn nicht einstimmig, dem Projekt zugestimmt. Die damaligen Kosten seien weit geringer ausgefallen. Dass Kollege Hepting und Herr Altbürgermeister Gerber keine Freunde mehr werden würden, ist ihm klar, nur Heptings Sichtweise kann er so nicht stehen lassen. Er verweist darauf, dass Herrn Altbürgermeister Gerber die Thematik nicht egal war, jedoch habe eine Prioritätenliste bestanden. Hierbei habe die Bahnunterführung nach der Umgehungsstraße und der Turnhalle am BZM an dritter Stelle gestanden. Er spricht sich für die Realisierung einer Unterführung für Radfahrer und Fußgänger aus. Er sieht keine erhöhte Gefahr für Passanten bei der Kreuzung des Bahnbereiches, solange diese lediglich die Straßenverkehrsordnung einhalten und nicht über die Schranken steigen. Die aktuelle Zusammensetzung des Gemeinderates werde die Realisierung der Lösung wohl nicht mehr erleben. Die Überarbeitung der Ampelsituation erscheint ihm sinnvoll. Herr Stadtrat Achilles betont, die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn habe sich des Öfteren als schwierig erwiesen. Damit stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Ergänzung, dass für Radfahrer und Fußgänger eine Unter- oder Überführung realisiert werden soll, zur Abstimmung.

Nach dieser Aussprache fasste Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. Die Beendigung der aktuellen Planungen für eine Beseitigung des Bahnübergangs (Option 5 - Projektabbruch)
2. in Abstimmung mit der Deutschen Bahn ein Konzept zur Planung der barrierefreien Bahnsteige zu entwickeln und
3. eine Unter- oder Überführung der Bahnlinie für den Rad- und Fußverkehr zu entwickeln.

94. Auftrag zur Überplanung der Verkehrsführungen im Kreuzungsbereich der Gutenbergstraße am Bahnübergang

- Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen

Der Vorsitzende trägt vor, der Kreuzungsbereich mit der dazugehörigen Ampelsteuerung am Bahnübergang der Gutenbergstraße sei in ihrem technischen Standard deutlich in die Jahre gekommen und sollte erneuert werden. In diesem Zuge soll eine verkehrstechnische Untersuchung

und Neuplanung des Bahnübergangs- und Kreuzungsbereichs Gutenbergstraße durchgeführt werden, verbunden mit einer Erneuerung der Steuerung der Ampelanlage.

Herr Bürgermeister Riedmann bittet um Beratung.

Herr Stadtrat Wild möchte wissen, ob sich die Deutsche Bahn an den Kosten des Gutachtens beteiligen werde. Der Vorsitzende antwortet, es würden zu diesem Thema derzeit Vertragsverhandlungen geführt.

Nach dieser Aussprache fasste Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, verkehrstechnische Untersuchung und neue Planung des Bahnübergangs- und Kreuzungsbereichs Gutenbergstraße/Bernhardstraße an die Ingenieurgesellschaft Dr. Brenner aus Aalen zu vergeben.

95. Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Probleme mit der Straßenbeleuchtung Ensisheim Straße / Am Sportplatz

Herr Stadtrat Schley weist auf Probleme bei der Straßenbeleuchtung an der Abbiegung Ensisheimer Straße / Am Sportplatz hin. Herr Schlegel antwortet, das Problem sei bereits in Bearbeitung. Der Vorsitzende sichert eine Prüfung zu.

Weitere Wünsche und Anregungen von Seiten des Gemeinderates werden nicht vorgetragen. Damit schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21:15 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer

Gemeinderat